

Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

Gemäss Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) können Schülerinnen und Schüler im 8. Und 9. Schuljahr, Schnupperlehren absolvieren. Diese finden in der Regel während der unterrichtsfreien Zeit statt. Ist dies nicht möglich, sind Gesuche spätestens eine Woche vor Beginn der Schnupperlehre bei der Klassenlehrperson einzureichen. Termingerecht abgegebene Gesuche können bewilligt werden, wenn diese vollständig ausgefüllt sind. Dazu gehört insbesondere die Bestätigung des Lehrbetriebes, in welchem die Schnupperlehre absolviert wird (schriftliche Einladung oder Mailkopie zur Schnupperlehre oder Firmenstempel). Anrecht auf eine Schnupperlehre haben nur SchülerInnen, welche noch keine Lehrstelle gefunden haben. Schnupperlehren werden zudem auf dem offiziellen Formular des OSZ Ins schriftlich reflektiert und im persönlichen Berufswahldossier abgelegt. Das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffs ist Sache der Schülerin/des Schülers und wird unaufgefordert erledigt.

Schüler:in

Name: _____ Vorname: _____
 Strasse: _____ Wohnort: _____
 Schuljahr: _____ Klassenlehrkraft: _____
 Datum: _____ Unterschrift: _____

Firma

Die Schnupperlehre findet statt bei (bitte genaue Angaben machen)

Firma: _____ von: _____
 Adresse: _____ bis: _____
 _____ als: _____
 Datum: _____ Unterschrift: _____

Firmenunterschrift / Firmenstempel

Eltern

Aufgrund der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die SchülerInnen durch die Schule nicht mehr versichert.

		Privat	durch die Firma
Während der Schnupperlehre	Unfall	☐	☐
ist unser Kind versichert:	Haftpflicht	☐	☐

Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an obengenannter Schnupperlehre einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Klassenlehrperson

Dispensationsgesuch bewilligt ☐

Dispensationsgesuch nicht bewilligt ☐

Begründung: _____

Auflagen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____